

# Bekanntmachung

der Gemeinde Niederbergkirchen

## 10. Änderung des Bebauungsplanes „Miesing-Rohrbach“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der Sitzung am 21.10.2024, die öffentliche Auslegung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Miesing-Rohrbach“ beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil „Miesing“ und wird begrenzt von:

im Süden und Westen durch die Kreisstraße MÜ7 auf der Fl.-Nr. 1041 der Gemarkung Oberhofen sowie durch weitere bestehende Wohnbebauung und ein bestehendes Sägewerk.

im Norden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche und Grünland sowie durch den Verlauf des Miesinger Bachs auf den Fl.-Nr. 1090, 1089 und 1075 der Gemarkung Oberhofen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll durch Anpassung der Festsetzungen der Baugrenzen ein größerer Spielraum für eine Bebauung und die Voraussetzung für Nachverdichtung geschaffen. Vorgesehen ist die Ausweisung drei neuer Baufenster und die Anpassung eines Baufensters beim bestehenden Sägewerk, um neue Bauflächen und Erweiterungsmöglichkeiten eines ortsansässigen Betriebes zu schaffen. Dadurch kann ein wichtiger Beitrag zum Flächensparen geleistet werden.

**Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt/geändert wird.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom 25.10.2024 bis zum 27.11.2024 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag und Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

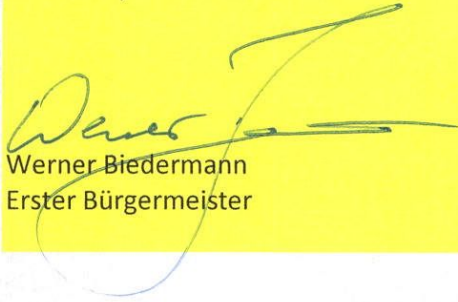


Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben-falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Rohrbach, 22.10.2024



Werner Biedermann  
Erster Bürgermeister

**An die Amtstafel**

angeheftet am: 22.10.2024  
abzunehmen am: 27.11.2024

**B 91.2**

# Bebauungsplan „Miesing Rohrbach“ – 10. Änderung



Ohne Maßstab

22.10.2024